

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2024-65

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-SFri

.....
Datum/Einreicher

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Das Einvernehmen mit der Stadt Woldegk zum Abschluss der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung der Kita „Sankt Martin“ wird ab dem 01.01.2025 hergestellt.

Problembeschreibung/Begründung

Gem. § 24 KiföG M-V sind zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis MSE) und dem Träger der Einrichtung (Diakonie MSE gGmbH) Leistungsverträge oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abzuschließen.

Die Gemeinde beteiligt sich gem. § 27 KiföG M-V an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale.

Seit dem 01.01.2025 beträgt diese 31,49 % an den Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in der Kindertageseinrichtung.

Krippenplatz	Platzkosten	Anteil Wohnsitzgemeinde
ganztags (10 Std)	1.406,77 €	442,99 €
teilzeit (6 Std.)	965,13 €	303,92 €
halbtags (4 Std.)	744,31 €	234,38 €

Kindergartenplatz	Platzkosten	Anteil Wohnsitzgemeinde
ganztags (10 Std)	879,86 €	277,07 €
teilzeit (6 Std.)	648,99 €	204,37 €
halbtags (4 Std.)	533,55 €	168,01 €

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Hyna
Bürgermeister